

# Dez. 4 Bau, Verkehr und Umwelt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0314/26

Titel der Drucksache

Sachstand der Klärung der Grundstücksfragen im Zusammenhang mit Neubau GS 36 Alach

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Dabei soll der zuständige Beigeordnete über den Sachstand der Klärung der Grundstücksfragen im Zusammenhang mit dem Neubau der GS 36 in Alach berichten und den weiteren Zeitplan konkretisieren.

Dabei soll auch dem Ausschuss erläutert werden, weshalb erst nach der Fortschreibung des Schulnetzplanes die Weiterplanungen erfolgen können, liegt doch bereits infolge der DS 1565/22 eine Aufgabenstellung für einen zweizügigen Grundschulneubau des Amtes für Bildung an das Amt für Gebäudemanagement vor.

Der Ortsteilbürgermeister von Alach soll die Gelegenheit erhalten, zum Beratungsgegenstand eine Stellungnahme abzugeben.

Die Intention der Beschlussvorschläge ist nicht eindeutig erkennbar. Sollte sich diese darauf beziehen, dass in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses zu der Gesamthematik eine mündliche Berichterstattung erfolgt, wäre der Beschlusstext dahingehend konkret zu formulieren/anzupassen.

Eine Berichterstattung durch die mit der Thematik befassten zuständigen Bereiche wäre dann grundsätzlich möglich.

Aus Sicht des Dezernates 04 wären hierzu zunächst die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage (da Außenbereich) und die Grundstücksverfügbarkeit erforderlich.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bärwolff

Unterschrift Beigeordneter 04

25.02.2026

Datum